

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung  
( 4/2011 )  
am Mittwoch, 19. Oktober 2011, 17.00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus Altwetter, Wasserstr. 16, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- a) als Vorsitzende  
Frau Haltaufderheide
- b) die Ausschussmitglieder  
Herr M. Pilz (stv. ; bis TOP 3, 18.20 Uhr)  
Frau Heise  
Frau Wölke (stv.)  
Herr Roschin  
Herr Klinkmann  
Herr Arnold  
Herr Pierskalla (stv.)  
Herr Benner  
Frau Hülshoff (stv.)  
Herr Pruß  
Frau Arntzen  
Herr Michaelis
- c) als beratendes Mitglied ( Seniorenbeirat )  
Frau Imming (stv.: ab TOP 2, 17.25 Uhr)
- d) als beratendes Mitglied ( Integrationsrat )  
Frau Akbulut
- e) von der Verwaltung  
BM Herr Hasenberg  
Frau Wiese  
Herr Fiedler (zeitweise)  
Herr Eggermann (zeitweise)  
Frau Pfeiffer  
Herr Fuge  
Herr Schulte  
(zugleich als Schriftführer)
- f) als Gäste  
Frau Spiegelberg ( Frauenheim Wengern )  
Herr Dr. Herrath ( ESV )  
Herr Windisch ( Uni Siegen )  
Herr Danz ( FW Wetter )  
Frau Becker  
Herr Dimastrogiovanni

Entschuldigt fehlen die AM Frau Stechemesser und Frau Bücken.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt zunächst Herrn BM Hasenberg, weitere Verwaltungsmitarbeiter, die Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

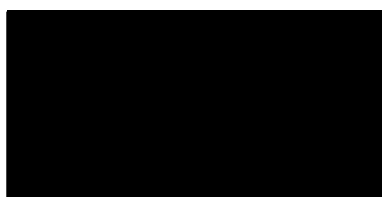
Die Sitzung wird in der Zeit von 18.15 Uhr bis 18.25 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 6 Anlagen mit 21 Seiten.



Haltaufderheide  
Vorsitzende



Schulte  
Schriftführer

## Öffentliche Sitzung

**AGSO – 4/11 – 1. – 19.10.2011**  
**Einwohneranfragen**

---

Herr Dimastrogiovanni bittet darum, dass zukünftig für Rollstuhlfahrer am Sitzungsort ein Hinweis auf den barrierefreien Zugang zum Gebäude angebracht wird.

**AGSO – 4/11 – 2., 19.04.2011**  
**Sachstandsbericht Jobcenter**  
**Fortentwicklung der SGB II Organisation und des Jobcenters EN**  
**- Gründung „Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises“**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts -**

---

Herr Eggermann führt kurz in das Thema ein und teilt mit, dass der Kreistag am 10.10.2011 mit großer Mehrheit die Beschlüsse gemäß Kreistagsdrucksache 54/11 gefasst hat. Damit sei die Satzung in Kenntnis aller Voten aus den Städten dem Grunde nach beschlossen. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Mitbestimmungsverfahren im Personalbereich sei der genaue Termin des Starts der AöR jedoch weiter offen. Ein formal abschließender Gründungsbeschluss sei noch nicht erfolgt.

Bezüglich der vorgesehenen Personalübergänge des städtischen Personals ergänzt Herr Eggermann, dass der Personalrat Witten rechtliche Probleme sehe und daher die Einigungsstelle angerufen habe. Der Vorsitzende der Einigungsstelle ist Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm. Die Personalräte der Städte haben jedoch im Vorfeld signalisiert, der dortigen Empfehlung des zuständigen Richters ohne ein weiteres Klageverfahren folgen zu wollen, wenn zum geplanten Personalübergang „grünes Licht“ gegeben werde. Wegen der sich anschließenden formellen Vorbereitung der Personalübergänge sei auch dann möglicherweise der Start der AöR zum 01.01.2012 nicht gewiss. In diesem Fall würde zunächst die Verlängerung der Heranziehung greifen.

Herr Eggermann und Frau Wiese beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Für die Stadt Wetter (Ruhr) soll Frau Wiese Mitglied im Verwaltungsrat werden. Ihre Stellvertretung übernimmt Herr Wagener.

AM Frau Arntzen bittet in diesem Zusammenhang noch um ergänzende Informationen zur Aufbauorganisation der AöR und zu den durch die Umstrukturierung entstehenden Kosten. Die Verwaltung sagt Rückmeldung im HA zu.

Der dargestellte Sachstandsbericht zur Fortentwicklung der SGB II Organisation und zur Gründung des „Jobcenters EN“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts wird zur Kenntnis genommen.

Die AV Frau Haltaufderheide begrüßt hierzu noch einmal Frau Spiegelberg, Herrn Dr. Herrath und Herrn Windisch.

Frau Wiese und Herr Fiedler führen in die Thematik ein und erläutern den derzeitigen Sachstand. Herr Fiedler und Herr Dr. Herrath geben ergänzende Informationen zu den der Vorlage zu entnehmenden Projekten, die als Themen beim „Runden Tisch“ erarbeitet wurden. Insbesondere verweist Herr Dr. Herrath auf bereits bewilligte oder aber signalisierte finanzielle Unterstützung des Landes für die einzelnen Projekte. Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend erläutert Herr Windisch ( Uni Siegen ) anhand einer PowerPoint Präsentation die grundsätzlichen Anforderungen an einen Aktionsplan zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Frau Wiese informiert in diesem Zusammenhang, dass inzwischen der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vorliegt, der die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) durch die Uni Siegen mit 15 T€ bezuschusst. Der Plan soll beispielhaft in den Aktionsplan der Landesregierung aufgenommen werden.

Für das bereits laufende Projekt „Inklusive Verwaltung“ der Uni Siegen, welches in Kooperation mit der Stadt Olpe durchgeführt wird, besteht die Zusage der Uni, dass die Stadt Wetter (Ruhr) im Jahr 2012 mit einsteigen kann.

Es schließt sich eine rege Diskussion an, in deren Verlauf weitere Fragen z.B. zur weiteren Finanzierung aufgeworfen werden, die noch zur Klärung anstehen. Mit der Bildung einer Steuerungsgruppe, deren Zusammensetzung noch nicht abschließend geklärt ist, soll das weitere Verfahren planvoll und zielgenau fortgesetzt werden. AM Frau Arntzen schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch das FTB und den Integrationsrat als Mitglieder vorzusehen.

Frau Wiese greift die Kritik des letzten „Runden Tisches“ zum Leitsatz auf, der auf Seite 3 der Sitzungsvorlage nachzulesen ist. Sie habe sich daraufhin mit Frau Nietzio ( FTB/ESV – Projekt „Büro leichte Sprache“ -) in Verbindung gesetzt, die kurzfristig einen Vorschlag erarbeitet hat. AV Frau Haltaufderheide stellt den Text vor. Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen und soll der Niederschrift beigelegt und als Ergänzung des Leitsatzes im weiteren Verfahren mitgeführt werden ( s. Anlage 2 )

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV), dem Frauenheim Wengern und dem Behindertenbeirat einen kommunalen Aktionsplan für Wetter (Ruhr) zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>dafür</b>	<b>12</b>
<b>dagegen</b>	<b>0</b>
<b>Stimmhaltung</b>	<b>1</b>

**AGSO – 4/11 – 4. – 19.10.2011**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2012 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2020**

---

### **Innere Verwaltung**

#### **Produkt 01.01.03 Verwaltungsführung**

AM Herr Michaelis fragt, da entsprechend der Erläuterung auf S. 68 keine Mittel mehr für den Demografiebericht vorgesehen seien, ob die Finanzierung der für das Frühjahr 2012 geplanten Bürgerworkshops gesichert sei. BM Herr Hasenberg sagt eine Finanzierung über die Öffentlichkeitsarbeit zu.

#### **Produkt 01.08.02 Verwaltungsgebäude**

AM Frau Arntzen fragt nach, warum beim Feuerwehrgerätehaus Volmarstein bei den Energiekosten erhebliche Sprünge zu verzeichnen wären. Die Verwaltung sagt Prüfung zu und gibt Rückmeldung im HA.

### **Sicherheit und Ordnung**

#### **Produkt 02.01.02 Verkehrsüberwachung**

AM Frau Arntzen fragt bzgl. des Operativen Zieles, die Anzahl der Verkehrsverstöße pro Jahr um 3% verringern zu wollen, an, wie dies realisiert werden soll. Sie fragt, wie dieses Ziel mit gleichbleibend hohen Ansätzen für Erträge und steigenden Personalkosten zu vereinbaren sei und ob es Vergleichszahlen aus anderen Kommunen gebe. Die Verwaltung antwortet, dass Vergleichszahlen nicht vorliegen und zudem ein Vergleich aufgrund unterschiedlicher kommunaler Strukturen auch sehr schwierig sei. Die Verwaltung verweist auf die „Kleine Kommission“. Eine Rückmeldung erfolgt im HA.

#### **Produkt 02.02.02 Märkte und Veranstaltungen**

AM Frau Arntzen fragt, warum der Ansatz für Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich ansteige. Frau Pfeiffer erläutert, der neue Ansatz von 18.000 € sei geschätzt und setze sich aus 3.000 € aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung und 15.000 € aus dem Bereich Umwelt und Verkehr zusammen. Weitere Erläuterungen sollen im HA folgen, da im wesentlichen ein anderer Fachbereich betroffen ist.

#### **Produkt 02.04.01 Feuerschutz und Katastrophenabwehr**

AM Frau Arntzen fragt zur Investitionsmaßnahme „Feuerwehrgerätehaus Esborn“ an, wo die Grundstückskosten veranschlagt seien. BM Herr Hasenberg antwortet, dass hier sicherlich die Pacht gemeint sei. Hierzu werde im HA berichtet.

AM Herr Arnold fragt an, ob die Unterhaltungsmaßnahmen Hallentore Trienendorfer Straße und Asphaltierung Vorplatz Am Loh geschoben werden könnten. Herr Fuge weist darauf hin, dass beide Maßnahmen zur Vermeidung von Unfallgefahren dringend notwendig seien. Die Erneuerung der Hallentore wurde außerdem bereits geschoben.

Am Herr Michalis fragt an, wo die Kosten für Fahrten der Feuerwehr für den Brotkorb im Haushalt veranschlagt seien. BM Herr Hasenberg erklärt, dass diese unter den normalen Aufwendungen für die Feuerwehr verbucht werden.

### **Produkt 02.05.01 Rettungsdienst**

AM Frau Arntzen fragt an, warum die Personalaufwendungen steigen, während die Erstattung vom Kreis gleich bleibt. Frau Pfeiffer erläutert, dass die Ansätze bisher auf Basis des Vorjahres ermittelt wurden, inzwischen genauere Zahlen vorliegen, die in die Änderungsliste aufgenommen werden.

## **Soziale Leistungen**

### **Produkt 05.01.01 Unterstützung von Senioren**

AM Frau Arntzen fragt erneut, wie das Ziel erreicht werden soll, den Zuschussbedarf bei der Unterstützung der Senioren um 5% jährlich zu senken und bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie viele Veranstaltungen bisher in diesem Jahr durchgeführt wurden. Die Verwaltung sagt Prüfung zu und verweist auf die „Kleine Kommission“. Rückmeldung erfolgt im HA.

AM Frau Arntzen bittet um weitere Erläuterung zu Ziff. 13 , S. 290/291, die eine Einsparung bei den Energiekosten vorsieht. Sie fragt an, inwieweit in den Folgejahren auch die Einsparung von Energiekosten für das Gebäude Karl-Siepmann-Straße (in 2010 ca. 8.500 €) berücksichtigt sei. Die Verwaltung sagt Prüfung und Rückmeldung im HA zu.

### **Produkt 05.02.01 Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit**

AV Frau Haltaufderheide fragt an, an welcher Stelle Haushaltsmittel für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen seien. Frau Wiese erklärt, dass die Landesmittel zur Projektförderung in Höhe von 15.000 € zur Erstellung des Aktionsplanes dem Produkt 05.02.01 zugeordnet werden. Dies wird in die Änderungsliste aufgenommen. Da in der heutigen Sitzung zunächst der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Aktionsplanes gefasst wird, wurden im Haushaltsplanentwurf keine pauschalen Mittel für zukünftige Maßnahmen und Projekte eingeplant. Die Fertigstellung des Aktionsplanes soll bis März 2013 erfolgen. Daraus lassen sich dann konkrete Maßnahmen und der Finanzbedarf ableiten. Abschließend weist sie darauf hin, dass die möglichen zukünftigen Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes entstehen, nicht ausschließlich durch die Stadt Wetter (Ruhr) zu finanzieren sind.

AV Frau Haltaufderheide stellt mündlich einen Antrag vor, der für das Projekt „Büro für leichte Sprache“ Haushaltsmittel für die Jahre 2012 u. 2013 in Höhe von jeweils maximal 10 T€ vorsieht. Bevor sie den Antrag im AGSO einbringt, erfragt sie, ob evtl. erst noch Beratungsbedarf bei den Fraktionen bestehe. Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu behandeln. Hierzu wird der Niederschrift die aktuelle Projektskizze als Anlage 3 beigefügt. Das Thema soll danach im HA aufgegriffen werden.

#### **Produkt 05.03.04 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

AV Frau Haltaufderheide erbittet im Zusammenhang mit der Erläuterung auf S. 310 Nr. 15, die Entwicklung der Asylzuweisungen darzustellen. Das Datenmaterial wird der Niederschrift beigefügt ( s. Anlage 4 ).

#### **Produkt 05.03.05 Jobcenter EN**

AV Frau Haltaufderheide bittet um nähere Erläuterung zu Nr. 13 , S. 314.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu. Rückmeldung erfolgt im HA.

Nach Feststellung durch die AV Frau Haltaufderheide, dass auch keine weiteren Fragen zum Haushaltssicherungskonzept vorliegen, lässt sie getrennt über den Haushalt und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes abstimmen.

#### **Beschluss:**

Über den Haushalt 2012 wird, soweit die Belange des AGSO betroffen sind, abgestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>dafür</b>	<b>8</b>
	<b>dagegen</b>	<b>0</b>
	<b>Stimmenthaltung</b>	<b>4</b>

#### **Beschluss:**

Über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2020 wird, soweit die Belange des AGSO betroffen sind, abgestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>dafür</b>	<b>8</b>
	<b>dagegen</b>	<b>0</b>
	<b>Stimmenthaltung</b>	<b>4</b>

**AGSO – 4/11 – 5. – 19.10.2011**  
**Mitteilungen**

---

Herr Fuge teilt mit, dass die Übergabe des neuen Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr) für Anfang November vorgesehen sei und bietet an, den MTW im Anschluss an die Sitzung besichtigen zu können.

Herr Schulte teilt mit, dass nunmehr der neue mit den Städten abgestimmte Vertrag zur trägerunabhängigen Pflegeberatung den Kreisgremien zur Beratung vorgelegt werde. Es seien lediglich geringe Änderungen vorgesehen. Eine Änderung sei die gewünschte Entfristung des Vertrages zur besseren Personalplanung ( betrifft befristete Arbeitsverträge in anderen Kommunen ), die andere Änderung sehe die Aufnahme einer Klausel vor, dass nach Ablauf von jeweils zwei Jahren seitens des Kreises eine Prüfung der Höhe des Personalkostenzuschusses und ggf. eine Anpassung in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt.

Herr Schulte informiert, dass der Kreis zum 01. November 2011 die Einführung eines sog. „Sozialtickets“ als Pilotprojekt im VRR bis Ende 2012 beschlossen hat. Die Kommunen seien insoweit in das Verfahren eingebunden, dass die jeweils zuständigen Stellen der Verwaltung ( Fachdienste Soziales und Jugend, Jobcenter und Wohngeldstelle ) den berechtigten Personen einen Nachweis aushändigen, mit dem bei den Vertriebsstellen bzw. Kundencentern des VRR eine Monatswertmarke zum Preis von 29,90 € erworben werden kann. Herr Schulte verteilt den Infolyer des VRR als zusätzliche Information an die Ausschussmitglieder. Weitere Einzelheiten sollen noch über die örtliche Presse im Regionalteil kommuniziert werden.

Herr Schulte teilt mit, dass nunmehr der Kreis im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden durch Satzung geregelt habe, dass die Durchführung der Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepakets auch für die anspruchsberechtigten Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern auf die Gemeinden delegiert wird. Die Bearbeitung der Anträge dieses Personenkreises erfolgt ebenso im Fachdienst Soziales der Stadt Wetter (Ruhr). Er beabsichtige, Anfang des Jahres 2012 ausführlich im AGSO über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu berichten.

Frau Wiese informiert über die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zum 01.10.2011. Nähere Erläuterungen können der Anlage 5 entnommen werden.

Frau Wiese teilt mit, dass es jetzt gelungen sei, die gesamten Kosten für den behindertengerechten Umbau des Umkleeraumes im Freibad durch Sponsorengelder finanzieren zu können.

**AGSO – 4/11 – 6. – 19.10.2011**  
**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

---

Stv. AM Frau Hülshoff erläutert kurz die von der FDP-Fraktion eingebrachte Anfrage zur Sicherheit der Feuerwehr bei Einsatz an Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen. Herr Fuge nimmt zu den gestellten Fragen ausführlich Stellung. Die Antworten und weitere Informationen sind der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

AM Frau Arntzen fragt, in wie weit die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes fortgeschritten sei. Herr Fuge erklärt, dass die Feuerwehr mehrere Arbeitssitzungen abgehalten habe und die Fertigstellung nächstes Jahr erwartet werden könne.

AM Frau Arntzen fragt nach dem Stand der Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung. Herr Fuge teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Klaus mit der sehr aufwändigen Aufnahme der Einsatzdaten der letzten drei Jahre beschäftigt sei. Die Aufnahme der Daten für ein Jahr sei mittlerweile abgeschlossen. Mit dem Entwurf der neuen Satzung ist frühestens in 2012 zu rechnen.

AM Frau Arntzen fragt nach dem Sachstand Rettungsdienstbedarfsplan. Frau Wiese erklärt, dass es keine wesentlichen Änderungen im Plan gebe.

AV Frau Haltaufderheide fragt, welche soziale Einrichtung sich in der nächsten Ausschusssitzung vorstellen solle. Es wird vereinbart, wenn möglich, den neu gegründeten Hospizverein „Das mobile Hospiz Wetter e.V.“ einzuladen. Tagungsort könnte wieder die Feuerwache im Schöntal sein.

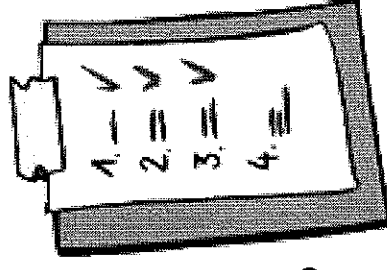


# Die Stadt Wetter (Ruhr) und der Aktionsplan

Marcus Windisch (ZPE – Universität Siegen)

zu TOP 3 Anlage 1

- **Was ist ein Aktionsplan?**
  - Arbeitsplan für ein bestimmtes Ziel:
    - z.B. UN- Behindertenkonvention in Wetter verwirklichen
- **Inhalt eines Aktionsplanes:**
  - Was sind die Aufgaben / Probleme?
  - Wie kann man die Aufgaben / Probleme lösen?
  - Wer muss welche Aufgaben erledigen?
  - Wie prüft man, ob die Aufgaben gut erledigt sind?



- Aktionspläne und die UN-Behindertenrechtskonvention

**„einfach machen“  
Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**

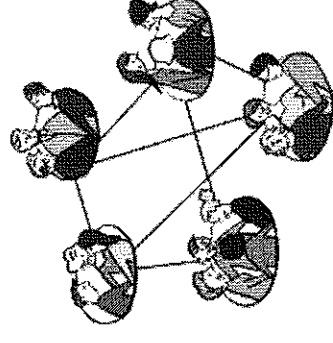
**– einfach machen in eine inklusive Gesellschaft für alle –**

**„Eine Gesellschaft für alle“  
Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**

**„Eine inklusive Gesellschaft  
für alle“  
Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**

**„Menschenrechte  
für alle“  
Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**

- Anforderungen an einen Aktionsplan
  - Bezug zur UN-Konvention
  - Einbeziehung aller, auch der Chefs
  - Zusammenarbeit vieler Menschen (mit und ohne Behinderung)
  - Jeder soll den Plan verstehen können
  - Niemand darf ausgeschlossen werden



Der Aktionsplan ...

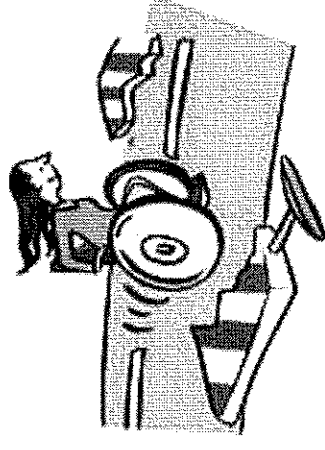
... beschreibt die jetzige Situation

... beschreibt Ziele und Lösungen

... beschäftigt sich mit allen wichtigen  
Problemen

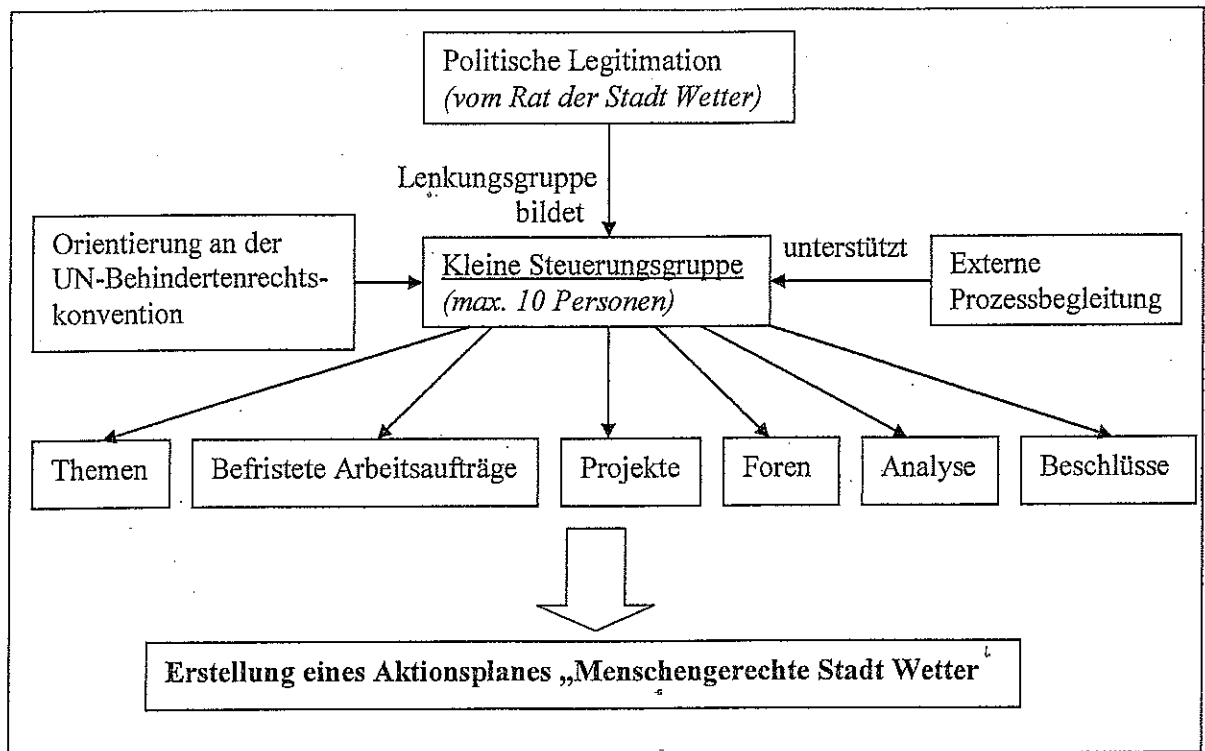
... beschreibt wer was bis wann machen soll

... muss immer wieder überprüft werden



- **Literatur:**  
Deutsches Institut für Menschenrechte.  
Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention:  
Positionen. September 2010. Berlin  
([www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de))

Schaubild zum Planungsprozess:



## **Leitsatz für den kommunalen Aktionsplan**

*„Die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrer Forderung der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens gibt Anlass, in der Stadt Wetter (Ruhr) einen Prozess zu entwickeln, der das Leben aller Menschen lebenswerter macht. Dabei geht es darum, Verschiedenheit wertzuschätzen, die Möglichkeiten der Teilhabe zu erweitern, Diskriminierung wahrzunehmen und abzubauen und Barrierefreiheit & Zugänglichkeit für alle zu schaffen.“*

### **Leitsatz in leichter Sprache**

(Dies ist ein Vorschlag. Der Text wurde noch nicht von Menschen mit Behinderung auf die Verständlichkeit überprüft. Vor der endgültigen Veröffentlichung sollte der Text überprüft und ggf. überarbeitet werden.)

In der UN-Konvention steht:

Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.

Das bedeutet:

Jeder Mensch darf dabei sein.

Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft.

Auch in der Stadt Wetter.

Darum macht die Stadt Wetter einen Aktions-Plan.

In dem Aktions-Plan steht:

In Wetter sollen alle Menschen gut leben können.

Dabei sind diese Dinge wichtig:

- Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist.
- Jeder Mensch kann an der Gesellschaft teilhaben.
- Kein Mensch darf ausgeschlossen werden, weil er behindert ist.
- Es soll keine Hindernisse für Menschen mit Behinderungen geben.
- Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderungen es gut benutzen können.

## **Projektskizze: Ein Büro für leichte Sprache in Wetter**

**Thema:** Barrierefreie Kommunikation mit dem Schwerpunkt „Leichte Sprache“

**Kontext:** Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW, Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

**Autoren:** Annika Nietzio, Dirk Rottschäfer, Karen Haltaufderheide, Frank Herrath  
*für die Initiativgruppe des Runden Tisches*

<b>Kontakt:</b> Karen Haltaufderheide (Fraktionssprecherin Grüne Wetter) Am Mesebüschken 2 58300 Wetter Tel. 01727883213 eMail: <a href="mailto:karen.haltaufderheide@gmx.de">karen.haltaufderheide@gmx.de</a>	Annika Nietzio (ESV, FTB) Grundschötteler Str. 40 58300 Wetter Tel: 02335 / 9681 -29 eMail: <a href="mailto:a.nietzio@ftb-esv.de">a.nietzio@ftb-esv.de</a>
---	---

**Stand** 07.09.2011

*Zur Vorlage beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW*

# 1 Projektbeschreibung

Eine wichtige Voraussetzung für die **Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen** ist, dass sie Informationen als Entscheidungsgrundlage bekommen. Diese Informationen müssen in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Neben der technischen Umsetzung von Barrierefreiheit muss vor allem auch eine **barrierefreie, leicht verständliche Sprache** verwendet werden.

Um die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in der Region Wetter und Ennepe-Ruhr weiter zu fördern, wird im Projektvorhaben ein Büro und eine Beratungsstelle für leichte Sprache eingerichtet.

Ziel ist es wichtige Texte aus dem Alltag und dem öffentlichen Leben auch für Menschen zugänglich zu machen, die Probleme mit dem Lesen von schweren Texten haben.

Durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen wird das öffentliche Bewusstsein für das Thema „Leichte Sprache“ gestärkt. Daneben bietet das Büro Schulungen, Beratungen sowie Hilfen bei der Erstellung und Übersetzung von Texten an.

## 1.1 Hintergrund und regionale Abdeckung

Die Beschäftigung mit dem Thema „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen“ hat in Wetter eine lange Tradition. Seit über hundert Jahren leben im Ortsteil Volmarstein, in der *Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV)*, Menschen mit Behinderung. Sie wohnen, lernen und arbeiten dort und werden dabei unterstützt. Auch der Behindertenbeirat der Stadt setzt sich bereits seit vielen Jahren unter aktiver Beteiligung der örtlichen Träger der Behindertenhilfe erfolgreich für die Umsetzung von Barrierefreiheit ein.

Die ESV hat gemeinsam mit der Stadt Wetter und anderen Akteuren aus der Region eine Reihe von Initiativen zur regionalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gestartet. Am 17. März 2010 veranstaltete die ESV eine große Auftaktveranstaltung. Unter dem Motto „ich bin wie du“ kamen 400 Menschen mit und ohne Behinderung in Wetter zusammen. Auf Einladung der Bürgermeister der Stadt Wetter und der ESV trifft sich seit Sommer 2010 dreimal jährlich ein Runder Tisch zum Thema UN-BRK. Der Runde Tisch diskutiert über Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen. So wurde deutlich, dass ein großer Bedarf an Informationen über und Umsetzung von barrierefreier Kommunikation besteht. Neben der rein technischen Seite der Umsetzung steht das Thema „Leichte Sprache“ im Vordergrund.

Diese Projektskizze beschreibt, wie sich die Akteure in Wetter und Umgebung in Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen der ESV aktiv und konkret für die Verbreitung und Umsetzung leichter Sprache in allen Lebensbereichen, in denen Menschen mit Behinderungen mit Information zu tun haben, einsetzen wollen.

## 2 Projektziele

Das Vorhaben ist konzipiert als Modellvorhaben, das über einen Zeitraum von zwei Jahren die Einrichtung eines Büros für leichte Sprache in Wetter und Umgebung fördert.

Zunächst sollen Einrichtungen und Unternehmen in Wetter, im Ennepe-Ruhr-Kreis und in Hagen angesprochen werden. Nach der Startphase ist eine Ausweitung des Beratungs- und Dienstleistungsangebots auf ganz NRW denkbar.

### 2.1 Zielgruppen

Das Büro für leichte Sprache richtet sich an alle Beteiligten im Kommunikationsprozess. Es werden drei verschiedene Zielgruppen angesprochen. Für jede Zielgruppe gibt es spezielle Angebote.

Hauptzielgruppe sind **Menschen, die Probleme mit dem Lesen von schweren Texten haben**. Dies sind z.B.: Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die wenig Übung im Lesen und Verstehen von Texten haben.

Diese Personen werden bei der Erstellung von Texten mit einbezogen und helfen bei der Beurteilung von leicht lesbaren Texten. Außerdem bietet das Büro für leichte Sprache Beratungen an. Dabei unterstützen die Mitarbeiter Menschen beim Lesen und Verstehen von schweren Texten.

Eine andere wichtige Zielgruppe sind **Menschen, die Texte schreiben** und Informationen vermitteln. Das Büro für leichte Sprache möchte das allgemeine Bewusstsein für die Notwendigkeit von leichter Sprache stärken. Neben Einführungsvorträgen werden auch Schulungen angeboten.

Schließlich wendet sich das Büro auch an **Unternehmen und Institutionen, die Informationen in leichter Sprache veröffentlichen wollen**, um Menschen, die Probleme mit dem Lesen von schweren Texten haben, gezielt anzusprechen und zu informieren. Für diese Zielgruppe werden Übersetzungen, Verfassen von neuen Texten und weitere redaktionelle Arbeiten angeboten.

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) wird den Umsetzungsprozess wissenschaftlich begleiten und auswerten. Die Ergebnisse fließen in das Beratungsangebot der Agentur Barrierefrei NRW ein, damit **andere nordrhein-westfälische Kommunen**, die ähnliche Projekte planen, von den Erfahrungen aus Wetter profitieren können.

## 2.2 Produkte

Die Produkte und Dienstleistungen des Büros für leichte Sprache richten sich jeweils an eine oder mehrere der zuvor genannten Zielgruppen.

Das Büro für leichte Sprache bietet **Übersetzungen von Texten** an. Dabei kann es sich zum Beispiel um Informationsbroschüren, Flyer, Briefe, Verträge, Texte von Webseiten oder auch Gesetzestexte handeln. Die Texte werden von geschulten Mitarbeitern übersetzt und von Menschen, die Probleme mit dem Lesen von schweren Texten haben, geprüft.

Um die Bekanntheit und Verfügbarkeit von Texten in leichter Sprache zu steigern und Beispiele für die Umsetzung (sowohl von Texten als auch für die Umsetzung im Arbeitsablauf) zu geben, veröffentlichen der Projektträger und die Kooperationspartner vermehrt **eigene Publikationen in leichter Sprache**.

Ein weiteres wichtiges Angebot des Büros sind **Schulungen**. Es werden Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Einführende Veranstaltungen informieren über die Grundsätze von leichter Sprache. In Fortbildungen lernen die Teilnehmer, wie sie eigene Texte in leichter Sprache schreiben können.

Teilnehmer der Fortbildungen sowie andere Interessierte können sich vom Büro für leichte Sprache beraten lassen, wenn sie eigene Texte verfasst haben. Das Büro **überprüft und überarbeitet Texte** auf Wunsch.

Darüber hinaus bietet das Büro **Sprechstunden** an. Dort können Menschen, die einen Text in schwerer Sprache nicht verstehen, sich beraten lassen. Ein Mitarbeiter erklärt ihnen den Inhalt des Textes. Außerdem werden die Verfasser des Textes informiert, so dass gemeinsam Lösungen gefunden werden können, wie die Texte in Zukunft zu gestalten sind, damit alle Leser sie besser verstehen können. Um möglichst viele Bürger zu erreichen, werden auch Sprechstunden an zentralen, gut erreichbaren und zugänglichen Orten (z.B. im Bürgerbüro der Stadt Wetter) angeboten.

## 2.3 „Vertriebsweg“

Um die Angebote des Büros für leichte Sprache bekannt zu machen und potentielle Nutzer und Kunden anzusprechen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Das Büro für leichte Sprache informiert die allgemeine Öffentlichkeit durch Flyer, Broschüren und eigene Webseiten.
- Die Kooperationspartner weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Notwendigkeit und Vorteile von leichter Sprache hin und bietet eigene Publikationen in leichter Sprache an.
- Die Druckerei / Grafikabteilung des BBW bietet ihren Kunden als zusätzliche Dienstleistung die Produktion von Druckerzeugnissen in leichter Sprache an.
- Die Schulungsangebote werden über den Fortbildungskatalog der ESV und über die Weiterbildungsangebote der Kooperationspartner angekündigt.

## **2.4 Was will das Büro für leichte Sprache in Wetter erreichen?**

In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch.

Menschen mit Behinderung müssen zugängliche Informationen bekommen.

Was macht das Büro für leichte Sprache in Wetter?

Wir schreiben Texte in leichter Sprache.

Wir machen Kurse, wie man Texte in leichter Sprache macht.

Wir erklären schwere Texte.

Menschen mit Behinderungen arbeiten beim Büro mit.

Zum Beispiel: Sie überprüfen die Texte.

Sie machen Veranstaltungen.

Das Büro verfolgt eine nachhaltige lokale Umsetzung von leichter Sprache in Wetter und Umgebung. Die Institutionen vor Ort sind direkt beteiligt und haben einen Ansprechpartner vor Ort. Menschen mit Behinderung werden durch die Arbeitsmöglichkeit im Projekt und die Einbindung der Mitarbeiter der WfbM direkt mit einbezogen.

Menschen, die Probleme mit dem Lesen von schweren Texten haben (z.B. Menschen mit Behinderung oder auch Menschen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben) werden beraten und bekommen Informationen. Sie haben die Möglichkeit durch Texte in leichter Sprache ihre Lesekompetenz zu verbessern.

Die Stadt Wetter und die Region gehen damit einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Büro für leichte Sprache wird sich auch über die Region hinaus engagieren. Mit der Agentur Barrierefrei NRW, die im FTB angesiedelt ist, wird es eine enge Zusammenarbeit geben. Um weitere Kontakte im deutschsprachigen Raum zu knüpfen ist die Mitgliedschaft im Netzwerk leichte Sprache geplant.

## **3 Projektträger und Kooperationspartner**

Die Trägerschaft des Projekts übernimmt die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV). Zur Unterstützung der Projektziele konnten eine Reihe von lokalen und regionalen Kooperationspartnern gewonnen werden.

### 3.1 Projektträger

Die ESV ist eine Einrichtung der diakonischen Behinderten-, Kranken- und auch der Altenhilfe in der mehr als 3000 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sowie mehrere tausend Patienten pro Jahr von rund 2500 Mitarbeitern betreut werden. Die ESV umfasst unter anderem:

- Berufsbildungswerk Volmarstein und Werner-Richard-Berufskolleg
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
- Orthopädische Klinik und Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe
- Ambulante Dienste und Beratungsstellen
- integrative Rehabilitationsmedizin
- Alten- und Pflegewohnheime
- Förderschule für behinderte Kinder (Oberlinschule)

Zur Umsetzung des Projekts „Ein Büro für leichte Sprache in Wetter“ wird ein Koordinationsbüro eingerichtet, das als zentrale Anlaufstelle sowohl für die beteiligten Bereiche innerhalb der ESV als auch für Kooperationspartner und Kunden von außerhalb dient. Das Büro ist in der ESV angesiedelt. Das Projekt strebt an Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen oder Praktikanten des **Berufsbildungswerk Volmarstein** zu schaffen. Der Aufgabenbereich umfasst die allgemeinen Büroaufgaben, Kundenkontakte, Terminkoordination, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Organisation von Schulungen, sowie im begrenzten Umfang auch fachliche Aufgaben (Übersetzungen und Beratungen).

Des Weiteren wird eine Fachkraft für barrierefreie Kommunikation und leichte Sprache für das Büro arbeiten. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören fachliche Beratungen, Übersetzungen und Erstellung von Texten in leichter Sprache, Durchführung von Schulungen. Diese fachliche Betreuung des Projekts geschieht in Zusammenarbeit mit dem **Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)**, das weitreichende Erfahrung bei der Durchführung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten, und aus der langjährigen Beratungspraxis zu den Themen Zugänglichkeit, assistive Technologien, barrierefreie Informationstechnik und Kommunikation hat.

Ein wichtiger Pfeiler des Büros für leichte Sprache ist die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen, die die Verständlichkeit der erstellten Texte prüfen. Hierzu werden Menschen aus der **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** angesprochen. Je nach Anzahl und Umfang der zu prüfenden Texte werden verschiedene Personen beteiligt sein. Erfahrungen anderer Übersetzungsbüros haben gezeigt, dass sich die Lesekompetenz der Testleser mit der Zeit verbessert. Ein weiteres positives Projektergebnis. Deshalb wird darauf geachtet, dass auch immer wieder Menschen mit wenig Leseerfahrung als Testleser einbezogen werden.

Andere Bereiche der ESV sind als „Kunden“ an dem Projekt beteiligt. Der Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** wird die ESV-eigenen Publikationen in leichter Sprache betreuen. Der Bereich **Fort- und Weiterbildung** unterstützt das Büro beim Angebot und Durchführung von Schulungen.

### 3.2 Kooperationspartner

Während der Diskussionen beim Runden Tisch der Stadt Wetter und durch weitere Kontakte konnten Kooperationspartner für das Projekt gewonnen werden. Die Kooperationspartner möchten das Bewusstsein für den Bedarf an Texten in leichter Sprache stärken und dazu beitragen, dass es mehr Publikationen in leichter Sprache gibt.

Neben einer Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts, werden sie aktiv die Schulungen und Beratungen des Büros in Anspruch nehmen und eigene Texte auch in leichter Sprache veröffentlichen. Dazu verpflichten sich die Kooperationspartner, während die Laufzeit des Projekts Leistungen des Büros in Höhe eines vorher festgelegten Betrags abzunehmen.

Bislang haben folgende Institutionen ihre Bereitschaft zur Kooperation erklärt:

- Stadtverwaltung Wetter
- Frauenheim Wengern
- ... (Liste wird noch ergänzt.)

Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Auftaktveranstaltung zum Thema leichte Sprache geplant, auf der weitere potentielle Kooperationspartner und zukünftige Kunden, wie z.B. Beratungsstellen, Verbraucherzentrale, Sozialhilfeträger, Träger der Behindertenhilfe, Parteien oder Volkshochschulen angesprochen werden sollen.

## 4 Projektlaufzeit und -kosten

Die **Laufzeit** des Projekts beträgt zunächst zwei Jahre. Ziel ist es, dass das Büro für leichte Sprache in Wetter auch darüber hinaus bestehen bleibt. Deshalb sollte frühzeitig geprüft werden, inwieweit die Einnahmen aus den angebotenen Dienstleistungen den Fortbestand sichern können und in welchem Umfang darüber hinaus weitere Fördermittel benötigt werden.

**Aufwand und Kosten** für das Projekt werden wie folgt abgeschätzt:

Zeitraum/ Ausgabenart	Jahr 1		Jahr 2		Gesamt Kosten
	PM	Kosten	PM	Kosten	
<b>Personalkosten</b>	<b>26</b>	<b>103.650</b>	<b>26</b>	<b>103.650</b>	<b>207.300</b>
Projektleitung/ fachliche Beratung, Schulungen, Auswertung	6	34.200	6	34.200	
Beratungsfachkraft	6	27.600	6	27.600	
Projektadministration, OA	1,5	5.850	1,5	5.850	
Projektsekretariat, fachliche Assistenz	12	36.000	12	36.000	
<b>Sachkosten</b>		<b>21.350</b>		<b>21.350</b>	<b>42.700</b>
Testleser (WfbM)		5.000		5.000	
Reisemittel/ Teilnehmergebühren		2.000		1.500	
allg. Bürobedarf/ Instandhaltung		800		800	
Präsentationstechnik/ IT		1.000		500	
Fachliteratur		250		250	
Info-Material		2.000		2.000	
Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen		3.000		4.000	
Kommunikation/ Netzdienste		800		800	
Raumkosten (Büroräume)		4.000		4.000	
Technikunterstützung		2.500		2.500	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>125.000</b>		<b>125.000</b>	<b>250.000</b>

Das Büro für leichte Sprache erzielt **Erlöse** als Einnahmen aus den angebotenen Dienstleistungen. Es wird nicht erwartet, dass die Einnahmen der ersten beiden Jahre kostendeckend sein werden. Alle Einnahmen, die über das vorab vereinbarte Engagement der Kooperationspartner hinausgehen, werden mit der Förderung verrechnet.

Finanzielle **Zuwendungen von dritter Seite**, die über das Engagement der Kooperationspartner hinausgehen, sind nicht eingeplant.

## 5 Anhang: Finanzierung des Eigenanteils

Es wurden bereits Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geführt.

Der Landeszuschuss beträgt maximal € 100.000,- pro Jahr. Das Ministerium erwartet, dass der Projektnehmer zusätzlich 25% der Projektkosten selbst aufbringt (max. € 25.000,- pro Jahr). Die ESV als Projektnehmer kann diese Kosten nur zum Teil tragen. Deshalb sollen auch die Kooperationspartner in die Finanzierung mit einbezogen werden.

Damit ergibt sich folgender **Finanzierungsplan**.

Finanzierung durch	Jahr 1	Jahr 2	Gesamt
Zuschuss des Landes	100.000	100.000	200.000
ESV und Kooperationspartner („Eigenanteil“)	25.000	25.000	50.000
<i>Genaue Zusammensetzung des Eigenanteils wird noch ergänzt.</i>			

Der Eigenanteil von insgesamt € 25.000,- pro Jahr setzt sich zusammen aus

- dem Eigenanteil des Projektträgers ESV und
- den Einnahmen, die durch die vorab mit den Kooperationspartnern vereinbarten Aufträge erzielt werden.

Die ESV als Projektträger wird das Büro mit jährlich [€25.000,- minus Summe der Beiträge der Kooperationspartner] unterstützen. Dafür wird das Büro in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der ESV (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung, WfbM) die Verbreitung und Umsetzung von Leichter Sprache in der ESV unterstützen.

### 5.1 Leistungen für Kooperationspartner

Die Kooperationspartner verpflichten sich, Leistungen des Büros in Höhe eines vorher festgelegten jährlichen Betrags abzunehmen. Die folgende Tabelle zeigt einige Beispiele. Je nach Bedarf des Kooperationspartner sind natürlich auch andere Leistungspakete möglich.

Leistungen	jährlicher Beitrag
1 Schulung (4Std.) 5 Std Individuelle Beratung für Menschen die Texte schreiben 5 Seiten Übersetzung (Seite = DIN A4 Seite Ausgangstext) Infomaterial	2.500
2 Schulungen (2x4Std.) 10 Std Individuelle Beratung 10 Seiten Übersetzung Infomaterial	5.000
4 Schulungen (4x4Std) 20 Std Individuelle Beratung 20 Seiten Übersetzung Infomaterial	10.000

**Haushaltsplanung 2012**

**hier: Entwicklung im Bereich „Ausländische Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz ( AsylbLG )“**

**Entwicklung der Zahl der Hilfeempfänger nach AsylbLG:**

<b>Stand:</b>	<b>Personen:</b>
01.01.2005	132
01.01.2006	118
01.01.2007	104
01.01.2008	90
01.01.2009	49
01.01.2010	54
01.01.2011	52
01.10.2011	58

**Hinweis:**

Den Neuzugängen in 2010 und 2011 ( s. unten ) stehen ebenso Abgänge gegenüber ( z.B. Wegfall der Hilfestellung aufgrund Arbeitsaufnahme; Anspruchswechsel in den Leistungsbereich SGB II u.a. ), so dass sich in der Personenzahl der Hilfeempfänger nach AsylbLG im Jahresdurchschnitt derzeit nur geringe Veränderungen ergeben.

**Entwicklung der Aufnahmequoten ( Ausländische Flüchtlinge )**

<b>Stand:</b>	<b>Quote in %:</b>	<b>noch aufzunehmende Pers.</b>
12/05	90,97	4
12/06	78,78	6
12/07	134,25	-5
12/08	88,85	1
12/09	95,29	-1
12/10	96,74	-1
10/11	98,47	0

**Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen ( Asylbewerber ) :**

<b>Jahr:</b>	<b>Personen:</b>
2005	4
2006	2
2007	10
2008	10
2009	9
2010	11
bis 01.10.2011	16

### **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Zum 01.10.2011 wurde im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Schulsozialarbeiterstelle mit 29 Wochenstunden eingerichtet.

Die Stelle wurde mit einer internen Bewerberin besetzt. Der Einsatz erfolgt in der Städt. Realschule sowie in der Grundschule Alt-Wetter.

Die Schulsozialarbeiterstelle ist dem Fachdienst Jugend zugeordnet.

Die Hauptaufgabe ist die Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, insbesondere für den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind Bundesmittel. Eine Finanzierung ist bis Ende 2013 gesichert.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die entsprechenden Mittel für die Jahre 2011 bis 2013 in den Kreishaushalt eingeplant. Insgesamt können hierdurch rd. 12 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeiter im EN-Kreis gefördert werden.

Nach einem prozentualen Verteilungsschlüssel wurden die verfügbaren Haushaltsmittel auf die Kommunen im EN-Kreis aufgeteilt.

Für die Stadt Wetter (Ruhr) stehen folgende Fördermittel zur Verfügung:

Für 2011 = rd. 33.000,00 €, für 2012 und 2013 jeweils rd. 37.000,00 €.

Ein Anteil des Budgets von 2012 und 2013 wird für die Förderschule in Herdecke zur Verfügung gestellt, da dort Wetteraner Kinder beschult werden und dort ebenfalls Schulsozialarbeit anteilmäßig durchgeführt werden soll.

zu TOP 6 Anlage 6

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)  
Fraktionsvorsitzende: Doris Hülshoff  
Trienendorfer Str. 95 | 58300 Wetter (Ruhr)  
Telefon: 02335 / 72116 | Telefax: 849934  
E-Mail: Hhuelshoff@t-online.de



19. Sept. 2011

Herrn  
Frank Hasenberg  
Bürgermeister der  
Stadt Wetter (Ruhr)

58300 Wetter (Ruhr)

Betr.: Sicherheit der Feuerwehr bei Einsatz an Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

auch in Wetter werden zunehmend Photovoltaik-Anlagen auf Dächern installiert. Dies ist einerseits sicherlich zu begrüßen, auf der anderen Seite scheint der Einsatz der Feuerwehr auf diesen Dächern im Ernstfall eine Gefahr für die Feuerwehrleute darzustellen. Zunehmend sind Artikel in der Presse zu lesen mit dem Tenor: Feuerwehrleute befürchten Stromschlag.

Die FDP bittet um einen kurzen Bericht im AGSO, in dem u.a. folgende Fragen beantwortet werden mögen:

- Wie geht die Feuerwehr mit Gebäuden um, auf denen Photovoltaik-Anlagen installiert sind?
- **s. beigefügten Artikel „Photovoltaik-Löschanlage“**
- Welche Schutzmöglichkeiten gibt es für die Feuerwehrleute?
- **Sicherheitsabstände einhalten**
- Gibt es besondere Schulungen für den Feuerwehr-Einsatz auf solchen Dächern?
- **ja, im Rahmen der Ausbildung „Gefahren der Einsatzstelle“**
- Sind Mitarbeiter der Feuerwehr schon geschult worden?
- **ja, und zusätzlich wurden Handlungsempfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes verteilt**
- Muss die Feuerwehr besondere Materialien für derartige Einsätze bereithalten?
- **nein**
- Auswirkungen auf Löschwasser bzw. Grundwasser?
- **keine**
- Welche Instrumente (Kataster, Hinweisschilder an Gebäuden, Abschalt-Vorrichtungen) sind aus Sicht der Feuerwehr nützlich, den Gefahren zu begegnen?
- **Kataster, Hinweisschilder o.ä. wären sehr nützlich. Gibt es leider nicht und es gibt auch keine Verpflichtungen der Eigentümer zur Meldung.**
- Gibt es eventuell schon ein Register, in dem alle Häuser mit Photovoltaik-Anlagen verzeichnet sind?
- **Nein, siehe Anmerkung vorherige Frage.**

- Gibt es Abschaltanlagen, mit denen solche Häuser stromlos gemacht werden könnten?
- **nein, s. beigefügten Artikel.**

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Doris Hülshoff,  
Fraktionsvorsitzende der FDP Wetter (Ruhr)

**Anmerkung:**

**Die Antworten wurden so vom Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr), Herrn SBI Fuge, in der AGSO-Sitzung am 19.10.2011 vorgetragen.**

# Photovoltaik-Löschanlage

**Umweltfreundlicher Strom steht derzeit hoch im Kurs. Eine wichtige Rolle spielen dabei Solaranlagen. Für die Feuerwehren bergen diese jedoch Gefahren. Eine Löschanlage kann hier Abhilfe schaffen.**

Anlagen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaik-Technik nehmen immer mehr zu. In Deutschland wird weltweit am meisten Strom mit Photovoltaik produziert. „Die Solarbranche erlebte im vergangenen Jahr einen wahren Boom. Damit war der Zubau von Solaranlagen im Jahr 2010 fast doppelt so hoch wie 2009“, bilanziert der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth. So wurden 2010 rd. 75 % mehr Photovoltaik-Anlagen gebaut als im Jahr zuvor.

Allein 2009 stieg die Menge des photovoltaisch produzierten Stroms um 62 % auf 9,9 Megawatt (MW). Der Anteil an der deutschen Stromerzeugung lag damit bei 27 %. Die vorläufigen Zahlen der im Jahr 2010 neu installierten PV-Anlagen übertreffen das Vorjahr 2009 um knapp 75 % und liegen bei rd. 17.300 MW. Der deutliche Anstieg ist auf die garantierte Einspeisevergütung zurückzuführen.

Die Leistung einer Photovoltaik-Anlage wird in Watt peak (Wp) beziehungsweise Kilowatt peak (kWp) angegeben. Dabei steht peak für die Spitzenleistung der Photovoltaik-Anlage. In Deutschland können durchschnittlich mit einer 1-kWp-Photovoltaik-Anlage etwa 700 bis 1.200 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden.

Die Erzeugung der elektrischen Energie durch die Photovoltaik-Module basiert auf dem photovoltaischen Effekt. Die Solarzelle, das Herz einer Photovoltaik-Anlage, produziert unaufhörlich Strom, solange genügend Licht vorhanden ist. Sonnenlicht wird dabei direkt in elektrischen Gleichstrom umgewandelt. Die Solarmodule bestehen aus mehreren Siliziumzellen, die miteinander verbunden sind. Diese Zellen sind in einem Aluminiumrahmen zusammengefasst und mit Spezialglas gegen äußere Einflüsse geschützt.

Mehrere dieser Module werden zusammengeführt und erzeugen dann eine Gleichspannung von bis zu 1.000 V. Für die eigene Nutzung der erzeugten Energie und eine Weiterleitung in das öffentliche Netz ist ein Wechselrichter erforderlich. Dieser wandelt den Gleichstrom in Wechselstrom um. Für einen Wechselrichter gibt es keinen vorgeschriebenen Standort im Gebäude. Er kann sich direkt bei der Photovoltaik-Anlage befinden, aber auch im Keller des Gebäudes oder auch weiter von der PV-Anlage entfernt sein. Es ist die hohe Spannung in den Modulen, die die Anlage gefährlich macht. Genau diese Eigenschaft macht den Feuerwehren zu schaffen, wenn es brennt.

Im Fall eines Brands kann von einer Photovoltaik-Anlage eine große Gefahr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ausgehen. Auch wenn es bei Feuer gelingt, die Solarmodule über einen Schalter am Wechselrichter vom Netz zu trennen, erzeugen die Module auf dem Dach weiterhin Energie.

Bei einem Dachstuhlbrand, der durch einen Blitzeinschlag oder andere Ereignisse ausgelöst wird, wirken die Solarmodule wie ein Regenschirm. Das heißt, dass das Löschwasser von den Solarmodulen abgefangen wird und den Brandherd nicht erreicht. Bei derartigen Bränden ohne Photovoltaik-Module würden die Einsatzkräfte die Dachziegel abnehmen und gezielt darunter löschen. Durch die Photovoltaik-Anlagen wird dieses Herangehen natürlich erschwert.

Es ist sicher eines der schlimmsten Ereignisse, was sich Hausbesitzer, Manager oder Verwalter vorstellen können: Mein Haus brennt! Auch wenn die Feuerwehr in wenigen Minuten vor Ort ist, kann es vorkommen, dass sie das Haus kontrolliert abbrennen lässt, wenn darauf eine Photovoltaik-Anlage installiert ist. Sie wird sich hauptsächlich darauf beschränken, die umliegenden Gebäude und Anlagen zu schützen. Zwar ist die Feuerwehr verpflichtet, jeden auch noch so großen Brand zu löschen, aber wenn es um die Gesundheit oder das eigene Leben geht, steht der Erhalt von Sachwerten nur an zweiter Stelle.

Aus diesem Grund fordert auch der Deutsche Feuerwehrverband, dass die Elektro- und Brandschutzbranche technische Lösungen schafft, um die Gefahr für die Einsatzkräfte einzudämmen.